

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/069**

Stabsstelle 310 - Recht

Federführung: Riesener, Christine
Telefon: +49 7021 502-480

AZ:
Datum: 04.05.2022

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen
- Konkrete Maßnahmen für den Campus Rauner**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	24.05.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	01.06.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Tor- und Schließanlagen Campus Rauner (ö)

BEZUG

Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen – Konkrete Maßnahmen für den Campus Rauner in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 26.04.2022 (§ 21 nö, Sitzungsvorlage GR/2022/054)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 230, 240, 320, 330, 350, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Bis zu 147.400 Euro

In der Folge: ca. 300 Euro monatlich

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	THH02
Produktgruppe	1125
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702112540103
Sachkonto	78730000

Teilhaushalt	THH02
Produktgruppe	1125
Kostenstelle/Investitionsauftrag	65003209
Sachkonto	42910000

Ergänzende Ausführungen:

Die Kosten für die Einhausung des Sportplatzes betragen in der Höhe der Ballfangzaunenelemente von 4 Metern ca. 42.000 Euro. Die Gesamtkosten für die Tor- und Zaunenelemente selbst in Kombination mit der Einhausung betragen ca. 129.000 Euro, siehe Kostenaufstellung in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/069. Hinzuzurechnen sind ca. 8.400 Euro Neben- und Honorarkosten sowie in der momentanen Situation anzunehmende Preissteigerungen um bis zu 10.000 Euro, so dass mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 147.400 Euro zu rechnen ist. Die

Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Investitionsauftrag 702424140004 Sporthalle Stadtmitte Brandschutz, Sachkonto 78710000. Das Projekt wird bis zur Klärung des Wasserschadens zurückgestellt. Im Nachtragshaushalt 2023 sind die Mittel zusätzlich aufzunehmen.

Für den externen Schließdienst ist mit monatlichen Ausgaben in Höhe von ca.300 Euro zu rechnen, die vorerst über das Budgets THH02 Gebäudemanagement finanziert werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zum zukünftigen Vorgehen, auf dem Bolzplatz auf dem Gelände Campus Rauner keine außerschulische Nutzung durch die Allgemeinheit zuzulassen. Die Erstellung einer Lärmschutzwand entfällt.
2. Zustimmung zur Einhausung des Bolzplatzes zur Durchsetzung des Nutzungsverbotes. Die schon bestehenden Ballfangzaunelemente werden ergänzt durch 4 Meter hohe Ballfangzaunelemente / Tore.
3. Zustimmung zur Zulassung der außerschulischen Nutzung des hinteren Schulhofbereich, auf dem sich die Sporthalle und die Tischtennisplatten befinden. Die Nutzung wird außerhalb des Schulbetriebes auf ab 9:00 Uhr und nicht zwischen 13:00 und 15:00 Uhr beschränkt sowie entsprechend der Polizeiverordnung bis zur Dunkelheit, längsten falls 22:00 Uhr.
4. Zustimmung zur außerschulischen Nutzung durch die Allgemeinheit auf dem vorderen Schulhofbereich zur Limburgstraße hin. Die Nutzung wird außerhalb des Schulbetriebes auf ab 9:00 Uhr und nicht zwischen 13:00 und 15:00 Uhr beschränkt sowie entsprechend der Polizeiverordnung bis zur Dunkelheit, längsten falls 22:00 Uhr.
5. Zustimmung zur Ergänzung der Tor- und Zaunanlagen gemäß der Anlage 1 der Sitzungsvorlage GR/2022/069 unter Integration der beschlossenen Einhausungselemente des Bolzplatzes, um eine Schließmöglichkeit für den gesamten Schulhofbereich zu schaffen.
6. Zustimmung zur Beauftragung eines externen Schließdienstes zu Schließ- und Kontrollgängen zu Zeiten, in denen der Hausmeister dies nicht übernehmen kann (abends unter der Woche, morgens und am Wochenende).
7. Zustimmung zur Nichteinführung der Videoüberwachung auf dem Campus Rauner.
8. Kenntnisnahme von der Fortsetzung des Streetwork am Campus Rauner.
9. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der beschlossenen Tor- und Zaunanlagen in Höhe von bis zu 147.400 Euro auf den Investitionsauftrag 702112540130 Campus Rauner – Anbringung Tor/Zäune, Sachkonto 78730000. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702424140004 Sporthalle Stadtmitte Brandschutz, Sachkonto 78710000. Im Nachtragshaushalt 2023 sind die Mittel zusätzlich aufzunehmen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Projekt Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen werden alle Schulen nacheinander bzw. in der Abarbeitung je nach Möglichkeit auch parallel bezüglich ihrer Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten betrachtet. Mit der bezuggenommenen Sitzungsvorlage GR/2022/054 wurde der Sachstand sowie konkrete mögliche Maßnahmen zum Campus Rauner dargestellt und offen zur Entscheidung gestellt.

Diese Sitzungsvorlage wurde am 16.04.2022 im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vorberaten. Das Thema Erforderlichkeit der Planung einer Lärmschutzwand für den Fall der weiteren öffentlichen Nutzung und damit zusammenhängende Schritte wurden ausführlich in der Sitzungsvorlage sowie der Vorberatung erörtert.

Der Ausschuss fasste die Beschlussempfehlung, die außerschulische Nutzung des Bolzplatzes durch die Allgemeinheit zukünftig auszuschließen. Die Lärmschutzwand ist damit entbehrlich. Die am Bolzplatz schon vorhandenen Ballfangzaunelemente sollten in Höhe von vier Metern durch Tor- und Zaunelemente ergänzt werden. Sodann wurde beschlossen, den Sachverhalt für die nächste Sitzungsrunde erneut aufzuarbeiten mit der Maßgabe, dass der Bolzplatz ohne Erstellung einer Lärmschutzwand für die öffentliche Nutzung ausgeschlossen wird.

Daher wurde zur Ergänzung und Konkretisierung der Anträge diese Sitzungsvorlage erstellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bezüglich des Geländes des Rauner-Campus, der Vorkommnisse und Schäden, der erfolgten Abstimmungen mit Schulleitungen, Elternvertretungen und Nachbarn wird auf die Sitzungsvorlage GR/2022/054 verwiesen. Gleiches gilt für die Ausführungen zu dem von dem Bolzplatz ausgehenden Lärm sowie zu der bei einer weiteren Zulassung der Nutzung durch die Allgemeinheit erforderlichen Lärmschutzwand.

1. Künftige Nichtzulassung der außerschulischen Nutzung des Bolzplatzes

Der Antrag Nr.1 auf künftige Nichtzulassung der außerschulischen Nutzung des Bolzplatzes durch die Allgemeinheit sowie der Nichterstellung einer Lärmschutzwand wurde bereits in der BSB am 16.04.2022 ausführlich erläutert. Einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss fasste der Ausschuss.

2. Antrag Nr. 2 auf Einhausung des Bolzplatzes:

Bezüglich der Einhausung des Bolzplatzes ist zusammenfassend sowie auf die Rückfragen aus der Vorberatung hin ergänzend darzustellen:

Der einfachste und effektivste Schutz gegen eine unberechtigte außerschulische Nutzung ist die Schaffung einer separaten Schließmöglichkeit des Bolzplatzes selbst unabhängig vom restlichen Schulhof. Dies kann am einfachsten so durchgeführt werden, dass die schon vorhandenen Ballfangzaunelemente durch entsprechende Tor- und Zaunanlagen miteinander zu einer geschlossenen Einfriedung verbunden werden. Die westlich neben dem Bolzplatz vorhandene Sprunganlage kann weiterhin genutzt werden, in dem an dieser Stelle ein Tor eingebaut wird. An der südlichen Ostseite ist der Hauptzugang für die Schulnutzung einzubauen. Die Ausführung kann in der Höhe der bisherigen Ballfangzaunelemente (4 Meter) erfolgen oder in niedrigerer, 1,60 Meter Ausführung. Die Verwaltung schlägt die Ausführung der höheren Variante vor. Damit werden gleichzeitig effektiv Bälle von den privaten Nachbargrundstücken ferngehalten und ein Überklettern der hohen Ballfangzaunelemente/Tore ist der breiten Masse nicht mehr möglich. Aufgrund der dünnen Drahtausführung stellt die Höhe an dieser Stelle auch keinen auffallend starken optischen Unterschied dar.

Die 4-Meter-Variante kostet ca. 42.000 Euro, die 1,60 Meter-Variante ca. die Hälfte. Zur bildlichen Darstellung siehe Punkt 6 der Anlage Tor- und Schließenanlagen Campus Rauner.

3. Antrag Nr. 3 auf weitere Zulassung der außerschulischen Nutzung durch die Allgemeinheit des hinteren Schulhofbereichs, auf dem sich die Sporthalle und die Tischtennisplatten befinden

Wie schon Sitzungsvorlage GR/2022/054 der BSB-Sitzung vom 16.04.2022 ausführlicher dargestellt, sprechen sich Schule, Elternvertretungen und Nachbarn für den Ausschluss der Allgemeinheit auch auf dieser Fläche aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die außerschulische Nutzung durch die Allgemeinheit weiterhin auf diesem Schulhofteil zuzulassen. Er ist ohne Lärmschutzwand relativ offen und einsehbar. Aufgrund der nahen Anwohnerschaft und des regen Betriebes in der Sporthalle bis spät abends

unterliegt dieser hintere Schulhofteil einer relativen sozialen Kontrolle. Bis auf die Flächen bei den Tischtennisplatten sowie die vorhandenen Pflanzbeete sind alle Flächen dort versiegelt und relativ gut von Scherben und Müll zu reinigen.

Die Polizeiverordnung untersagt eine Nutzung von Schulhöfen außerhalb des Schulbetriebes an Sonn- und Feiertagen vor 9:00 Uhr und nach Einbruch der Dunkelheit bzw. spätestens ab 22:00 Uhr. Aufgrund der sehr nahen Wohnbebauung sollte die Nutzung allerdings zeitlich weiter eingeschränkt werden und auch an Samstagen sowie in den Ferienzeiten eine Nutzung nicht vor 9:00 Uhr beginnen sowie eine mittägliche Ruhezeit von 13:00 – 15:00 Uhr eingeführt werden.

4. Antrag Nr. 4 auf weitere Zulassung der außerschulischen Nutzung durch die Allgemeinheit des vorderen Schulhofbereichs, auf dem sich die Bodentrampoline und der Spielplatz befinden

Wie schon o.g. Sitzungsvorlage dargestellt, sprechen sich Schule, Elternvertretungen sowie die Projektgruppe für den Ausschluss der Allgemeinheit auf dieser Fläche aus. Es sind mit dem Spielplatz und den dahinter überhaupt nicht einsehbaren Grünflächen viele, für abendliche oder am Wochenende auch nachmittags zum Grillen und Partymachen einladenden Flächen vorhanden. Diese sind weder einsehbar, noch gut von Müll und Scherben zu reinigen. Zudem befindet sich in dem Bereich eine große Sackgassensituation hinter der Mensa. Diese ist zwar wegen ihrer Versiegelung besser zu reinigen, jedoch sind hier ähnliche Situationen wie in der Freihofschule mit entsprechenden Sachbeschädigungen zu erwarten. Auch dies wurde ausführlich in der genannten Sitzungsvorlage dargestellt.

Allerdings wurde in der Vorberatung im Gremium deutlich, dass zumindest der Spielplatzbereich für die Allgemeinheit weiter nutzbar bleiben soll. Als nicht hinreichender Ersatz angesehen wurden die Spielgeräte entlang der Limburgstraße und der Spielplatz bei den Rasenplätzen am Bulkesweg.

Daher wurde im Nachgang der Vorberatung noch einmal überprüft, ob der Spielplatz sinnvoll von der Schulhoffläche separiert werden kann:

Diese Möglichkeit wurde nach der Prüfung verworfen. Aufgrund der Lage und Topographie (Höhenunterschied je nach Lage des Weges 3-4 Meter) müsste direkt von der Straßen- und Parkplatzfläche her ein neuer Zugang zum Spielplatz mit Treppenaufgang geschaffen werden. Der Spielplatz wäre im Falle einer separaten Einzäunung und Schließung des Schulhofes nicht barrierefrei zugänglich, also nicht mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl zu erreichen. Die Kosten für eine solche Treppenanlage lägen geschätzt bei ca. 15.000 Euro. Zudem müsste ein Teil des bestehenden Maschendrahtzauns und der bisher gut gewachsenen Hecke entfernt und durch ein Tor ersetzt werden. Die Zäune zur Abgrenzung des Schulhofes vom Spielplatz müssten im Zweifel in den Schulhof eingreifen um die Fallabstände zu den Spielgeräten zu wahren. Durch diese Tor- und Zaunanlagen würden weitere Zusatzkosten entstehen. Bei einer Gesamtbetrachtung ist eine solche Separierung des Spielplatzes hier daher nicht zu empfehlen. Unter der Prämisse, dass der Spielplatz für die Allgemeinheit weiterhin tagsüber nutzbar bleiben soll, verbleibt dann als sinnvolle Variante nur, den vorderen Schulhofbereich im Ganzen für die Nutzung durch die Allgemeinheit weiterhin offen zu halten.

Dahingehend wurde daher der Verwaltungsantrag gefasst. Aufgrund der hier ebenfalls sehr nahen Wohnbebauung wird vorgeschlagen auch hier die Nutzung zeitlich so einzuschränken, dass auch an Samstagen sowie in den Ferienzeiten die Nutzung nicht vor 9:00 Uhr beginnt sowie eine mittägliche Ruhezeit von 13:00 – 15:00 Uhr eingeführt wird.

5. Antrag Nr. 5 auf Schaffung einer Schließmöglichkeit für den gesamten Schulhofbereich durch Ergänzung der schon vorhandenen Tor- und Zaunanlagen gemäß der Anlage 1 der Sitzungsvorlage ergänzt unter Integration der beschlossenen Einhausungselemente des Bolzplatzes.

Unabhängig von den obigen Beschlüssen zur Nutzung der Schulhofteile durch die Allgemeinheit macht es zur Bekämpfung des Vandalismus an einer solchen, doch recht innenstadtnah gelegenen Schule mit attraktiven Außenanlagen in jedem Fall Sinn, die Schule so mit Tor- und Zaunanlagen zu versehen, dass der Schulhofbereich zumindest abends nach Ende einer erlaubten Nutzung auch tatsächlich abgeschlossen werden kann. So wird zumindest nächtlicher Vandalismus weitestgehend verhindert.

In der Anlage 1 Tor- und Schließanlagen Campus Rauner sind unter den Punkten 1- 5.1 die vorhandenen und zu ergänzenden Tor- und Schließanlagen dargestellt.

Der Gesamtschulhof wird in zwei separat schließbare Teile geteilt, den hinteren und den vorderen Schulhofteil.

Der hintere Schulhofteil wird wie folgt gesichert:

Mit dem **Punkt 1** wird die in einem sehr durchlässigen Zustand befindliche Hecke mit einem zusätzlichen Zaun (1,60 Meter Höhe) unterstützt, die vorhandene niedrige Toranlage wird ersetzt. Dieser westliche Zaun unter Punkt 1 geht nahtlos vom äußersten nördlichen Grundstücksrand beginnend bis im südlichen Bereich des Bolzplatzes in die Einhausungselemente des Bolzplatzes über (Punkt 6). Dadurch werden die ursprünglich für diesen Zaun angesetzten Kosten leicht reduziert. Verbessert wird die Schließmöglichkeit dieses Schulhofteils damit, dass die schon vorhandene Tor- und Zaunanlage (Punkt 5.1) von 1,20 Meter auf 1,60 Meter erhöht wird. Abgerundet wird die separate Schließmöglichkeit dieses Teils durch Punkt 3, eine neue Zaunanlage in Höhe von 1,60 Meter zwischen dem Schulgebäude und dem angrenzenden Gelände Leki.

Innerhalb des hinteren Schulbereichs östlich vor der Sporthalle befinden sich dann die in der Vorberatung angesprochenen Tischtennisplatten.

Der vordere Schulhofteil wird wie folgt gesichert:

Der gerade angeführte **Punkt 3** bewirkt die separate Schließmöglichkeit des vorderen Schulhofteils. Mit Punkt 5 wird die für den vorderen Schulhofbereich geplante Tor- und Zaunanlage statt in 1,20 Meter Höhe mit der Höhe 1,60 Meter verwirklicht. Durch sie wird auch die große Sackgassensituation hinter dem Mensagebäude ab dem Schließzeitpunkt des vorderen Schulhofteils abgeschlossen.

Die **Punkte 2.1 und 2.2** haben nichts mit der eigentlichen Schließbarkeit des Gesamtschulhofbereichs zu tun. Es handelt sich jeweils um einzelne Sicherungsmaßnahmen durch Tor-/Zaunanlagen.

Durch **Punkt 2.1** wird ein zusätzliches Tor an einem Abgang zum Untergeschoss angebracht. Dies soll die Nutzung als Toilette und Müllhalde, Sachbeschädigungen sowie Einbrüche verhindern bzw. zumindest erschweren.

Durch **Punkt 2.2** wird eine durch den Neubau neu geschaffene Sackgassensituation geschlossen. Ungut an dieser Situation ist die völlig uneinsehbare Eingangstüre in dieser Sackgasse, die für mögliche Einbrecher einladend sein dürfte. Ein Tor würde dies erschweren, ebenso wie es Vandalismus durch z.B. Graffiti in diesem Bereich verhindern dürfte. Bisher ist es hier allerdings nicht zu Schäden gekommen. Der gesamte vordere Bereich ist aber auch noch nicht lange fertiggestellt / frei zugänglich.

6. Antrag Nr. 6 auf Beauftragung eines externen Schließdienstes zu Schließ- und Kontrollgängen zu Zeiten, in denen der Hausmeister dies nicht übernehmen kann (abends unter der Woche, morgens und am Wochenende)

Morgens unter der Woche vor Schulbeginn kann der Hausmeisterdienst der Schule die Öffnungen von Tor- und Schließanlagen vornehmen. An den Wochenenden sowie unter der

Woche bei abendlichen Schließungen kann jedoch nicht auf die Hausmeister zurückgegriffen werden. Daher muss ein externer Schließdienst für monatlich ca. 300 Euro beauftragt werden. Dieser kann dann jeweils auch einen Kontrollgang vornehmen und unberechtigte Nutzer entweder direkt vom Gelände schicken oder die Polizei benachrichtigen.

7. Antrag Nr. 7 auf derzeitige Nichteinführung einer Videoüberwachung auf dem Campus Rauner

Zur Videoüberwachung wurde ausführlich in der Sitzungsvorlage (GR/2022/054) des BSB vom 16.04.2022 ausgeführt. Andere Sicherungsmaßnahmen werden für effektiver gehalten bzw. derzeit ist zumindest aufgrund der mit einer Videoüberwachung verbundenen Kosten im Verhältnis zum erwarteten Nutzen noch keine Videoüberwachung einzuführen. Es wird vorgeschlagen, insbesondere die Entwicklung des Vandalismus aufgrund der weiteren Zulassung der Nutzung der Allgemeinheit des vorderen Schulhofbereichs zu beobachten und hier ggf. nachzusteuern. Je nach Entwicklung ist dann erneut über einen Ausschluss der Nutzung durch die Allgemeinheit und/oder über zumindest eine ergänzende Videoüberwachung in gewissen (Sackgassen-) Bereichen nachzudenken.

8. Antrag Nr. 8 auf Kenntnisnahme von der Fortsetzung des Streetwork am Campus Rauner

Das im letzten Sommer begonnene Streetwork wird fortgesetzt. Jugendliche und junge Erwachsene schätzen die Möglichkeit der Ansprache von Streetworker und Streetworkerinnen in einem ungezwungenen Rahmen an den Orten, an denen sie sich aufhalten. Auch wenn das Streetwork natürlich viel weiterreichende gesellschaftliche Funktionen wahrnimmt, ist es ein sehr guter, ergänzender Baustein zur Prävention von Vandalismus durch Bewusstseins-schaffung für Schäden, Müll und ähnliches, durch Reduzierung von Sachbeschädigung alleine aufgrund von Frust gegenüber der Gesellschaft, durch positive Gruppenbildung und durch eine gewisse soziale Kontrolle.

9. Antrag Nr. 9 auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der beschlossenen Tor- und Zaunanlagen

Da die Tor- und Zaunanlagen bisher nicht im Haushalt in diesem Umfang und in dieser Ausführungsart enthalten sind, müssen sie über eine außerplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

Da in der o.g. Sitzungsvorlage noch ein Antrag zur Beleuchtung enthalten war, ist dessen Wegfall kurz zu erläutern. Da der Bolzplatz zukünftig für die allgemeine Nutzung geschlossen werden und eingehaust werden soll, bedarf es keiner Korrektur der (zu) guten Beleuchtung des Platzes. Nur, wenn keine Einhausung beschlossen würde, sollte eine entsprechende (von der restlichen Beleuchtung getrennte) Anpassung der Beleuchtung im Rahmen des möglichen vorgenommen werden.